

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 30. Montag, den 10. März 1834.

Berlin, vom 7. März.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Rath K a l i s k y zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu Winden zu ernennen geruht.

Er. Königl. Majestät haben den bei dem Kurmärkischen Pupillen-Kollegium angestellten Registrator Herz zum Hofrath zu ernennen geruht.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Friedrich August von Tempelhoff ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Königlichen Kammergerichte bestellt worden.

Frankfurt a. M., vom 2. März.

Vor einigen Tagen ist hier eine schreckliche Mordthat verübt worden, über deren Motive und Urheber noch die größte Dunkelheit herrscht. Ein noch junges, sehr hübsches, jüdisches Dienstmädchen nämlich wurde am Sonntag Morgen in einer abgelegenen Gegend der Stadt — unweit des Israelitischen Fleischarmns — todt gefunden; bei näherer Untersuchung des Leichnams aber fand es sich, daß mehrere am Halse, ihr mittelst eines schneidenden Instruments beigebrachte Verwundungen, sie in diesen Zustand versetzt hatten. Man bemerkte keine Spur begangenen Raubes; nur die Schuhe und der Haarkamm fehlten, und waren, da sonst das Mädchen gute Kleider an sich trug, vermuthlich auf dem Wege nach der Stätte, wohin sie von ihren Mördern gebracht worden, verloren gegangen.

Luxemburg, vom 22. Februar.

Die Ereignisse im Luxemburgischen haben am 18. und 19. d. zu lebhaften Debatten in der Belgischen Repräsentanten-Kammer Veranlassung gegeben. Das Resultat dieser Angelegenheit wird das gewöhnliche Resultat jeder Angelegenheit dieser Art sein. Sie wird in den Sack der Diplomaten fallen und mit einem Sprunge auf den grünen Teppich der Konferenz rollen. Unter den so heftigen Belgischen Rednern hat Hr. Dumortier einige Vernunft und tiefen Scharfsinn durchschimmern lassen. Er hat gesagt, schon längst habe er geahnet, daß die Mächte darin übereinstimmend seien, Belgien keinen Theil des Großherzogthums zu lassen; die bloße Lesung des Vertrages der 24 Artikel lasse ihm über diese Absicht der Mächte keinen Zweifel übrig. In diesem Gesändnisse eines warmen Anhängers der Revolution liegt ein doppeltes Verdienst; denn es zeugt erstens von einer tiefen und richtigen Würdigung der Rechte des Deutschen Bundes, und zweitens ward dasselbe mit jener rohen Freimüthigkeit eines Tribuns ausgesprochen, der sich nicht zu verstellen weiß. Ungeachtet dieses Bekenntnisses, das jedoch dem Patriotismus des Herrn Dumortier schwer geworden sein muß, hat er sich, durch seine Stellung als Belgischer Revolutionär, und um mit den Wölfen zu heulen, für verpflichtet gehalten, noch einmal die stets auf den ewigen Vertrag vom 15. November und auf die ewige Uebereinkunft vom 21. Mai gestützten Rechte Belgiens zu vertheidigen. Diese Verträge, an denen

der Deutsche Bund keinen Theil genommen hat, sind Herrn Dumortier ohne Zweifel ein Gesetz, um Belgien in den Besitz Luxemburgs zu setzen und alles zu achten, was seine Minister dort anzuerkennen für gut finden. Noch mehr. Die Redner von Brüssel, die so stark im Staatsrechte bewandert sind, diese Sünden einer Regierung, der, wie man weiß, das Völkerrecht so heilig ist, schreien aus vollem Halse, daß das Völkerrecht verletzt worden sei. Aber, welche Regierung im civilisirten Europa hat je verwegener dieses Recht verletzt? welche geschässiger und offenbar schändlichere Verletzungen sind je gegen die Elementar-Grundsätze des Völkerrechts begangen worden? Ist es nicht Belgien, das, ohne Anspruchs-Titel und Mission, sich über ein, seinem Gebiete fremdes Land gestürzt, über dieses Land seine revolutionären Fahnen entfaltet, seine Proconsuln in dessen Gebiete angestellt, und durch seine Gewaltthaten die Langmuth Deutschlands ermüdet hat? Und was anders kann man der Gewaltthat entgegenstellen, als die Gewaltthat selbst, aber jene Gewaltthat, die auf dem guten Rechte beruhet und dieses Recht in ihrem Gefolge hat, die den Sophismen unangreifbar, auf die geschlichsten Rechte und die ganze Geduld gestützt ist, welche dreijährige, mit jedem Augenblick wiederholte Beschimpfungen und Unverschämtheiten nicht ermüden konnten. — Der Deutsche Bund wird nicht auf das Mindeste seiner Vorrechte verzichteten.

Luxemburg, vom 1. März.

Das hiesige Journal meldet: „Gestern Morgen um 8 Uhr ist Herr Hanno in Freiheit gesetzt worden. Nachdem er seinem Vater und seiner Mutter einen Besuch abgestattet hatte, ist er nach Bettenburg zurückgekehrt. Ein Offizier begleitete ihn bis auf eine ziemlich weite Entfernung von der Festung. — Eine in der Nacht vom 27. zum 28. v. M. aus Frankfurt hier eingetroffene Depesche hat die von dem Militair-Gouvernement der Festung angeordneten Maßregeln auf das vollständigste gebilligt. Die Miliz-Aushebung wird in dem strategischen Rayon der Festung nicht stattfinden; die Bundes-Versammlung hat den Befehl gegeben, bei diesem System zu beharren, und es ist sogar volle Freiheit gelassen worden, den strategischen Rayon, wenn es für nöthig erachtet werden sollte, auf vier Stunden im Umkreise auszudehnen. Man war nicht der Ansicht, daß die fernereitige Gefangenhaltung des Herrn Hanno den Rechten der Bundes-Versammlung mehr Kraft verleihen könne; Rechten, welche übrigens durch neue Zusicherungen der Belgischen Agenten anerkannt worden sind.“

Brüssel, vom 1. März.

Der General l'Olivier ist gestern von Brüssel abgereist, um das Kommando der Truppen im Luxemburgischen zu übernehmen.

Lüttich, vom 28. Februar.

Heute sind zwei Batterien Artillerie von hier nach

Namur aufgebrochen. Das hiesige Journal begleitet das Circular der Belgischen Bischöfe, worin sie zur Unterzeichnung auf eine „katholische Universität“ für ganz Belgien einladen, mit folgenden Bemerkungen: „Der Plan ist nicht übel angelegt. Die Geistlichen und die Gläubigen durch kleine Beiträge in Contribution setzen, indirekter Weise den öffentlichen Unterricht und die Fakultäten der existirenden Universitäten in Verfall bringen, die projektirte Anstalt als einen Focus aller Kenntnisse darstellen, die Disciplin derselben durch Bildung von Erziehungsanstalten zu sichern, was kann man besseres wünschen? Aber in die Augen springend ist der Hauptzweck dieses Vischöflichen Projectes, der in nichts Eingeremem besteht als der Zerstörung unserer Universitäten. Bis jetzt hatte man uns gesagt, daß ganz Belgien katholisch wäre, und doch will man nun ein Institut errichten, mit dem ausdrücklichen Zwecke: zu vermeiden, daß die Katholiken sich mit Andern vermischen und von ihnen zu Irthümern verleitet werden. Eins ist also eine Unwahrheit, entweder, daß die Religion des Landes überall dieselbe sei, oder daß man jetzt eine Distinktion zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken mache. Mit einem Worte, unser Clerus wünscht das Monopol des Unterrichts an sich zu reißen, und um dies zu erreichen, spiegelt er der Regierung vor, daß dadurch große Ersparnisse gemacht werden könnten.“

Paris, vom 27. Februar.

Die in Loulon bestehende Gesellschaft der Menschenrechte erließ beim Beginn der Lyoner Unruhen nachstehende Proklamation, die von den ministeriellen Blättern als ein neuer Belag für die Nothwendigkeit des Gesetzes gegen die politischen Vereine mitgetheilt wird: „Die arbeitende Klasse von Lyon hat die verschiedenen Werkstätten dieser wichtigen Stadt verlassen. Dies ist stets der alte Wahlspruch: „Leben bei der Arbeit oder sterben im Kampfe.““ Aber jetzt schiebt das feige Milieu aus dem Norden und dem Süden bedeutende Truppen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie nach Lyon; schon unringen mehr als 50,000 Mann die zweite Hauptstadt des Reichs. Die zwischen den Arbeitern und den industriellen Fabrikanten erhobene Frage, Anfangs moralisch und friedlich, kann von einem Tage zum andern materiell und politisch, das heißt: ein Parteilich-Krieg werden. Zu dieser Stunde vielleicht sind wir einem jener wichtigen Ereignisse gegenüber gestellt, deren Folgen durch den gemeinsten Verstand vorhergesehen werden können. Also werden bis auf neuen Befehl die Sections-Chefs der Rechte des Menschen und des Bürgers des Bezirks von Loulon sich in ihren respektiven Vierteln intra et extra muros permanent halten, wie von diesem Tage an das wirkende Comité ebenfalls permanent ist. Sollte die Staats-Gewalt, die nur von der Unordnung lebt, nachdem sie die Arbeiter des Rhone-Departes

mentz zur Insurrection getrieben und aufgereizt hat, dieselben durch Flintenschüsse, durch Bayonnetstiche tödten lassen; sollte sie, trunken von ihrem Siege, durch eine offenbare Verletzung der Geseze eine blutige Reibung zwischen den Bürgern und Soldaten herbeiführen, so werden die Sektionaire, an der Spitze des Volkes marschirend, sich erinnern, daß sie mit eigener Aufopferung ihren gemordeten Brüdern Beistand schuldig sind. Bürger, Sectionszehrs, Sectionaire: Eintracht, Stärke, Klugheit!"

Der Moniteur meldet aus Lyon vom 24sten: „Alle Webestühle sind heute wieder im Gange und in das Fabrikenwesen ist die gewöhnliche Ordnung zurückgekehrt. Die Vereine befinden sich in dem Zustande der vollkommensten Desorganisation. Viele Matuellisten sind aus denselben ausgeschieden, und einige Inhaber von Webestühlen, die zugleich Kassirer jener Vereine waren, haben gestern mit etwa 5000 Fr., als dem Betrage der erhobenen Beiträge, die Flucht ergriffen.

Aus Bilbao schreibt man vom 16. Febr.: „In der Umgegend von Orduna ist die Karlistenbande unter dem Kommando der Brigadiers Quevedo und Gardina durch ein starkes Detachement Königl. Truppen überfallen und geschlagen worden. Der Chef Quevedo ward nebst einigen der Seinigen gefangen und gleich erschossen. Das 1ste Garde-Regiment wird heute oder morgen von Vittoria hier ankommen. Für diese Provinz sind 8000 Mann bestimmt; sie kommen von Granada, Sevilla und Coruna; Baldeß, den wir mit jedem Augenblicke erwarten, soll das Ober-Kommando derselben übernehmen.“

London, vom 20. Februar.

Unterhaus. Sitzung vom 21. Febr. Der Antrag, den der Marquis von Chandos in dieser Sitzung in Bezug auf das Ackerbau-Interesse machte, lautete folgendermaßen: „Bei einer Verminderung der Lasten des Landes, die durch Herabsetzung der Steuern zu bewirken sein möchte, sollte vor allen Dingen auf eine Vinderung der auch in der Thron-Rede erwähnten Noth der ackerbaureibenden Klasse Rücksicht genommen werden.“ Herr O'Connell unterstützte den Antrag des Marquis von Chandos, wie er sagte, aus zwei Gründen, erstens, weil er für die Abschaffung jeglicher Auflage stimme, die den Ackerbau bedrücke, und überzeugt sei, daß der Kanzler der Schatzkammer niemals eine Steuer aufgeben würde, wenn man ihn nicht dazu zwingen zweitens, weil, wenn der vorliegende Antrag durchginge, Herr Robinson mit seinem Vorschlage in Bezug auf die Lasten, unter denen die Ackererei leidet, auftreten würde. „Hat nicht,“ sagte er im Verfolge seiner Rede unter Anderem, „die weisseste aller Nationen der Welt mit Hinsicht auf die Staatsschuld den größten Fehler begangen? Für 1000 Pfund, die sie das Pfund zu 20 Schilling lieh, zahlte sie jetzt 30 Schilling auf das Pfund. (Gelächter.) Wie abgeschmackt, zu sagen, die Ver-

minderung der Steuern werde nichts helfen! Kaum ein Einziger im ganzen Lande, die Fonds-Inhaber ausgenommen, bezieht jetzt ein Drittheil von den Einkünften, die er während des Krieges hatte. Das einzige Radikal-Mittel gegen das Uglück des Landes ist, die Zinsen der Staatsschuld herabzusetzen, wenigstens ein Sechstheil davon zu streichen; und dies wäre immer noch ein sehr mäßiges Verfahren. Welch albernes Gewäsch, da von Treu und Glauben der Nation zu sprechen! Ich behaupte, daß dieser sogenannte Treu und Glauben baare Ungerechtigkeit ist. (Hört, hört!) Man reducire die Zinsen um ein Sechstheil, und wenn sich nach Verlauf eines Jahres diese Reduction als unzureichend erweist, so schlage man dann eine noch einmal so große Reduction vor; dies würde doch wenigstens etwas helfen.“ Herr Stanley erhob sich gegen den Antrag des Marquis von Chandos und meinte, das Resultat, wenn derselbe durchginge, würde nichts als allgemeine Verwirrung sein; mit dem größten Erstaunen aber habe er einen gelehrten Redner im Britischen Parlamente Treu und Glauben einer Nation albernes Zeug nennen hören (lauter und stürmischer Beifall); die Art und Weise, wie diese Aeußerung aufgenommen worden, und die Verachtung, womit man sie erwidert, rechtfertige das Haus vollkommen vor dem Vorwurf, als könnte es so lächerliche und abscheuliche Ansichten irgendwie billigen. (Wiederholter Beifall.) Sir Robert Peel äußerte, es thäte ihm leid, daß er mit Leuten, deren Lehren er im höchsten Grade verwerflich finde, auf einer und derselben Seite stimmen müsse, aber nicht leid thue es ihm, daß der ehrenwerthe Herr (O'Connell) sein politisches Glaubens-Bekanntniß so unumwunden abgelegt habe (lauter Beifall), denn wenn es sich nun um die Frage der Auflösung der zwischen England und Irland bestehenden Union handeln würde, werde man doch wissen, welche Art von politischen Grundsätzen den Sieg davon tragen dürften, sobald diese Maßregel durchginge. (Beifall.) „O, Ihr Alle,“ fuhr der Redner fort, „die Ihr bei Irlands Staats-Fonds interessirt seyd, Ihr Alle, die Ihr Ländereien oder anderes Eigenthum besizet, lernet aus diesem unbesonnenen Geständnisse des ehrenwerthen Herrn, was Ihr zu erwarten habt, wenn Ihr der Gnade und Ungnade einer Volks-Versammlung, in der die Grundsätze und der Einfluß des gelehrten Herrn die Oberhand hätten, überantwortet werden solltet! (Stürmischer und lang anhaltender Beifall. Hr. O'Connell ruft: „Gewäsch!“) Darauf sieht Sir Robert Peel sich um und fährt fort, ein Auge auf Herrn O'Connell heftend: Gewäsch! „„Dank, Jude, Dir, daß Du das Wort mich lehrtest!““ (Großer Beifall und Gelächter.) Sie haben durch diese vorläufige Erklärung schon über die Repeal-Frage entschieden. (Neuer Beifall.) O, ein Jeder, der irgend ein Eigenthum besizt, der ein Interesse an den Staats-Fonds hat, be-

denke, auf welch' jämmerlichem Vorwande von angeblicher Staats-Nothwendigkeit die Lehre beruht, welche eine Verletzung von Treu und Glauben einer Nation rechtfertigt, und daß, wenn diese Lehre einmal feststeht, kein Eigenthum mehr sicher ist. (Wiederholter Beifall.) Deshalb kann ich nicht umhin, obgleich ich mit dem ehrenwerthen und gelehrten Mitgliede stimmen muß, doch meinen tiefen Abscheu vor seinen Grundsätzen kundzugeben." Als hierauf zur Abstimmung geschritten wurde, ergaben sich für den Antrag des Marquis von Chandos 202, gegen denselben 206 Stimmen, und er wurde demnach mit der geringen Majorität von 4 Stimmen verworfen. — Nach Beseitigung dieses Antrags erhob sich noch Sir E. Knatchbull, um seine Motion auf Zurücknahme des von dem Hause ertheilten Befehls zur Ernennung eines Ausschusses über das Benchmen des Richters, Baron Smith, zur Sprache zu bringen; er nahm darauf die beiden gegen denselben vorgebrachten Klagepunkte, die Versäumniß seiner Pflicht und die Einmischung politischer Erörterungen in seine Vermahnungen an die Geschworenen, noch einmal durch, und rechtfertigte ihn gegen die erste Beschuldigung damit, daß es überhaupt bei vielen Irländischen Richtern Gebrauch sei, erst sehr spät in den Sitzungen zu erscheinen, ohne daß man bisher jemals Einen deshalb angeklagt hätte, gegen die zweite aber durch Anführung mehrerer Stellen aus den Vermahnungen anderer Richter an die Geschworenen, worin ebenfalls politische Ansichten ausgesprochen waren; besonders aber äußerte er sein Bedenken darüber, daß diese Anklage gerade von Herrn O'Connell gegen den Baronet Smith erhoben würde. Herr O'Connell sagte, er wolle auf die vielen Persönlichkeiten des vorigen Redners gar nicht antworten, sondern er fordere die Versammlung bloß auf, sich nicht lächerlich zu machen, was unfehlbar der Fall sein würde, wenn man ein Votum, das man erst am Donnerstage abgegeben, heute wieder zurücknehmen wollte. Sir Robert Peel dagegen wollte in der Aufforderung, einen früheren Beschluß zurückzunehmen, vielmehr ein großes Compliment für das Haus finden, indem daraus hervorgehe, daß man das Vertrauen hege, es werde den moralischen Muth haben, noch einmal zu prüfen, was es beschloffen, und wenn es einsehe, daß es unrecht gehandelt, das Geschehene zurückzunehmen. „Ich bezweifle es sehr,“ sagte der Baronet im Verlauf seiner Rede, „ob es angemessen sein dürfte, die Richter einer Inquisition zu unterwerfen, außer wenn sie der Befechlichkeit oder Parteilichkeit angeklagt sind. Wollen Sie etwa eine Censur über die Vorträge der Richter einsetzen? Und wenn alle gegen den gelehrten Baron vorgebrachte Beschuldigungen vollkommen erwiesen wären, würde dies ein Grund sein, um bei der Krone um seine Absetzung nachzusuchen? O, wenn nur in früheren Zeiten bei einem nicht reformirten Parlament und unter einer Tory-Verwaltung ein sol-

ches Verfahren, wie dieses, stattgefunden hätte, was würde man da gesagt haben? (Lauter Beifall.) Wenn ich zu der Zeit, als ich Secrétaire für Irland war und der Richter Fletcher in einem 24 Seiten langen Vortrage gegen mich los zog, diesen gelehrten Herrn hätte vor einen besonderen Ausschuss stellen wollen, weil er politische Gegenstände in seine Adresse an die große Jury eingemischt, so kann ich mir vorstellen, mit welcher Enttäuschung der jetzige Lord-Kanzler von der Unabhängigkeit der Richter gesprochen und welche Verachtung er gegen den Minister ausgedrückt haben würde, der, weil er persönlich von einem Richter angegriffen worden, den Vorschlag gemacht hätte, ihn der erniedrigenden Untersuchung eines besondern Ausschusses zu unterwerfen.“ (Lauter Beifall.) Bei der Abstimmung wurde mit einer Majorität von 6 Stimmen der Befehl, einen Ausschuss zur Untersuchung des Benchmens des mehrerwähnten Richters zu ernennen, zurückgenommen.

London, vom 1. März.

Der König von Schweden hat durch den Grafen von Björnstjerna dem Hospital für Seelente eine Unterstützung von 100 Pfund zukommen lassen.

Der Fürst Esterhazy, der Belgische und der Portugiesische Gesandte hatten gestern mit Lord Palmerston Unterredungen im auswärtigen Amte.

Der Viscount Barrington hat vorgestern seine älteste Tochter, eine Kind von 6 Jahren, auf eine schmerzliche Weise verloren. Die Kinder des Grafen führen Abends aus, um die Illumination zu sehen. Die Kutschenthür ging auf und das Kind fiel heraus; ehe aber der Kutscher anhalten konnte, war das Hinterrad über den Kopf der Unglücklichen weggegangen.

Ver mischte Nachrichten.

(Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Schreibens aus Peking.) Bei der Annäherung des Kaisers ertönte von einem zahlreichen Orchester eine für diese Gelegenheit komponirte Musik. Sie verstummte, sobald der Kaiser den Thron bestiegen hatte. Gleich darauf hörte man einen Peitschenschlag. Dies war ein Zeichen für die Ceremonienmeister, die sogleich die Personen, welche die Kaiserlichen Insignien tragen sollten, in Ordnung stellten. Nachdem diese Herren die ihnen angezeigten Plätze eingenommen hatten, befohl man ihnen dreimal niederzuknien und sich neunmal nach der Seite hin, wo der Kaiser saß, aufs Angesicht niederzuwerfen. Während dieser Kniebung spielte die Musik aufs Neue. Hierauf setzten sich die Personen, welche die Insignien tragen mußten, in Bewegung, geführt von den Ceremonienmeistern. Im Hofe des Palastes angekommen, stellte man sie an der Morgenseite desselben auf, das Angesicht nach Abend gerichtet. Vor sie trat der Beamte, der die Befehle des Kaisers zu verlesen hatte, und kündigte ihnen mit lauter Stimme an, daß er sie mit dem Willen des Monarchen bekannt machen

werde. Da stürzte alles auf die Kniee, denn nur in dieser Stellung vernimmt man die Befehle Sr. Majestät. Unterdessen näherte sich der Großwürdenträger dem Tische, auf welchem die Standarte lag, erhob selbige und gab sie in die Hände des dazu beauftragten Beamten, der sie knieend empfing, dann sich erhob und mit seinen Assistenten sich nach der Abendseite des Hofes begab. Die Anordnung des Ceremonials traten hierauf an die Tische, auf denen die übrigen Insignien lagen und trugen sie mit den darauf befindlichen Kleinodien ebenfalls fort. Nun setzte sich die Prozession nach dem Palaste der Kaiserin in Bewegung, wo die Eunuchen Ihrer Maj. in großem Kostüm erschienen, die Standarte, das Diplom und das Siegel in Empfang nahmen und sie bis an die Treppe des Audienzsaales der Kaiserin trugen. Hier wurde das Diplom sowohl als das Siegel aus ihren Futteralen genommen und durch die Mittelhür in den Saal getragen. Die Kaiserin folgte den Insignienträgern und nahm an der Morgenseite des Gemaches Platz, während die Eunuchen die Insignien auf die Tische legten und sich entfernten. Die Kaiserin ward nun von ihren beiden Damen an den Platz geführt, wo sie, nach der Verordnung des Ceremonien-Reglements, niederknien muß, um die Vorlesung des Diploms anzuhören. Nach geschehener Vorlesung überbrachte die eine dieser Damen das Dokument der Kaiserin, indem sie das linke Knie beugte. Die Kaiserin nahm das Diplom mit den Zeichen der tiefsten Ehrfurcht entgegen und übergab es einer der Damen auf ihrer linken Seite, welche es knieend empfing und auf einen Tisch am Wehende des Saales legte. Bei der Uebergabe des Siegels wurden dieselben Ceremonien beobachtet; die Oberhofmeisterinnen luden hierauf die Kaiserin ein, sich zu erheben und die vorgeschriebenen Beugungen zu machen. Die Kaiserin erhob sich, verneigte sich dreimal, kniete dreimal nieder und warf sich eben so oft auf ihr Antlitz. Nachdem alles dies geschehen war trat die Kaiserin, auf eine neue Einladung der Oberhofmeisterinnen, in die Mittelhür am östlichen Ende des Saales, worauf die Eunuchen die Standarte unter kräckerischer Musik forttrugen. Die Kaiserin folgte der Standarte bis zu einem vom Reglement vorgeschriebenen Orte und kehrte dann wieder in den Saal zurück. Als hierauf die Musik zu spielen aufgehört hatte, übergaben die Eunuchen die Standarte den Personen, welche sie bis zum Palaste getragen hatten, und damit war die Feierlichkeit, unter welcher China eine neue Kaiserin erhalten hatte, beendigt.

(Eingefandt aus Greifenhagen.)

Der in mehreren in- und ausländischen Blättern und namentlich auch in der Haude- und Spener'schen Zeitung 1832, No. 206, der Sietziner Zeitung vom 2. Septbr. 1833 und Bossischen Zeitung 1834, No. 46, rühmlichst erwähnte Künstler Herr von Divo aus Venedig, be-

absichtigt, in nächster Woche vielleicht von hier nach Stettin zu reisen, um auch dort seine Kunstleistungen zu präsentieren.

Auch hier ward diesem wahrhaft ausgezeichneten Künstler, wie überall, der rauschendste und verdiente Beifall und die höchste Anerkennung seines Talents zu Theil.

Seine prachsvollen, aus circa 1800 bestehenden Apparate, wovon der Künstler kürzlich 200 Stück in Silber mit aus England brachte, gewähren dem Auge bei der überaus brillanten Erleuchtung und Drapirung einen höchst imposanten, ja zauberischen Anblick.

Herr von Divo's Kunstleistungen, sowohl im Reiche der Phantasie, Physik, der natürlichen Magie, als auch in Muskels- und Sehnkraft, übertreffen sicher Alles, was man bisher in ähnlicher Art kannte, und sichern diesem in jeder Hinsicht höchst achtbaren Künstler überall den ausgezeichnetsten Beifall. K.

Conzert = Anzeige.

Dienstag den 11ten d. findet das von mir bereits angekündigte Concert im Saale des Schützenhauses bestimmt statt. Den Inhalt des Concerts besagen die gedruckten Repertoire. Billets sind in der Musikhandlung des Herrn Morin, in meiner Wohnung, Magazinstr. No. 257, à 20 Sgr., und an der Kasse à 1 Thlr. Cour. zu haben. Der Anfang ist 6½ Uhr.

Minna Ganzel.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich vor meiner Abreise im Saale des Schützenhauses, am 13ten d. M. ein Concert zu geben beabsichtige, und erlaube ich mir dazu ergebenst einzuladen. Billets sind zu dem Subscriptions-Preise von 15 Sgr. in der Buch- und Musikalienhandlung des Hrn. Morin, an der Kasse à 20 Sgr. zu haben.

A. Wille, Musik-Director am Theater.

Benefiz = Vorstellung.

Mittwoch, den 12ten März:

Semiramis,

die Tochter der Luft.

Große mythische Tragödie in 5 Akten von E. Raupach.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre, ein Hochachtbares Publikum zu dieser Vorstellung ganz ergebenst einzuladen.

Pauline Weise.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Bei der in der Nacht vom 26ten November v. J. auf dem Gute Fürstenschlagge ausgebrochenen Feuersbrunst hat der Schweizer Niederberger, weit umher rühmlich bekannt durch seine vortreffliche Käsebereitung, welche der Limburg'schen nichts nachgibt, 19 Haupt Jungbue von vorzüglicher Art, 5 Fohlen, eine bedeutende Menge Heu vorräthe, 600 Thlr. Kassenanweisungen und pommer'sche Banfscheine und seine sämmtlichen Mobilien-Effekten, ja selbst seine und seiner Frau und Kinder Kleidungsstücke eingebüßt. Nur mit der größten Anstrengung gelang es ihm, sich selbst, seine nur erst vor drei Tagen in die Wochen gekommene Frau mit dem neugeborenen Kinde, und seine übrigen kleinen Kinder, sämmtlich ohne Beschädigung, aus den Flammen zu retten, und das Milchvieh — den letzten Rest seines unter Mühe und Sorgen erungenen Vermögens zu sichern.

Zur Anschaffung des Viehes hätte er bei seiner Etablierung noch Schulden machen müssen, und es ist leider

sehr zu fürchten, daß er sich bei diesem bedeutenden Verluste in seinem Nahrungsstande nicht wird erhalten können, und unserer Provinz seine so erspriechliche Erfindung, und der so beliebte Fürstenflager Käse entzogen werden möchte, wenn ihm nicht kräftige Unterstützung zu Theil wird. Es ergeht daher unser dringender Aufruf an alle Menschenfreunde, vornehmlich an alle diejenigen, welche den Fürstenflager Käse zu schätzen wissen: dem unglücklichen Schweizer, der nur erst vor kurzer Zeit seine heimatlichen Alpen verließ, wohin ihn mancher Seufzer der Heimath zurückziehen mag; durch wohlthätige Gaben zu beweisen, daß auch hier menschenfreundliche Herzen sich des Fremdlinges annehmen, die ihm die fernern Freunde und Angehörigen ersetzen, ihn hier seine Heimath wieder finden lassen.

Um die Einsammlung der milden Beiträge haben wir die Redaktionen der Haude- und Spenerischen Zeitung und der Stettiner Zeitung von Esenbarts-Erben ersucht, so wie auch die Landschafts-Direktionen zu Treptow a. N., Stolpe und Pasewalk, so wie auch wir unsere Kasse zu deren Annahme angewiesen haben.

Stargard, den 24sten Februar 1834.
Die Königl. Landschafts-Direktion, als Sequestrations-Behörde von Fürstenlaage.
v. Plö. W. v. Wedell.

Wohlthätigkeit.

Für die vier blindgeborenen Kinder sind durch H. Gr. v. S. 12 Thlr. Sammlung einer Privatgesellschaft übersandt worden, und bis jetzt überhaupt an Dreihundert Thaler eingekommen, wofür ich allen lieben Gebern den herzlichsten Dank sage.

Neuenkirchen bei Stettin, den 5ten März 1834.
A. C. Kockel, Prediger.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei F. H. Morin, (gr. Domstr. No. 797, im ehem. Postlokal) ist zu haben:

Campe, W. G., Rathgeber der deutschen Sprache, oder Anweisung für Jedermann, jedes deutsche Wort in kurzer Zeit richtig schreiben, die Interpunktion gehörig anwenden und den Dativ und Akkusativ, oder Mir und Mich, Ihnen und Sie richtig gebrauchen zu können. Nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen. 8. br. Preis 15 sgr.

Für die resp. Herren Branntweinbrenner ist eine Anweisung über kostenlose Gährungsmitel, wie man eine zuverlässige hohe Ausbeute erzielt und jeder andern Hefe entbehren kann,

à Exemplar für 3 Thlr. Pr. Cour.

zu verkaufen durch

Ungnad in Berlin, hohen Steinweg No. 6 u. 7.

Subhastation.

Bekanntmachung.

Es soll die Subhastation des im Gammischen, sonst Greifenbergischen Kreise belegenen Allodial-Guts Schnastow, für welches das letzte Gebot 22,500 Thlr. beträgt, fortgesetzt werden. Der Bietungs-Termin steht an hiesiger Gerichtsstätte

am 5ten April c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow an,

und werden dazu Kauflustige, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4ten Februar v. J. in No. 30, 68 und 110 dieser Zeitung, eingeladen.

Stettin, den 10ten Februar 1834.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

Auktionen.

Auktion über Georginen-Knollen.

Sonnabend den 22sten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Mönchenstraße No. 474:

eine Partie ausgezeichnet schön und gefüllt blühender Georginen-Knollen

versteigert werden.

Reisler.

In der heute, Mittwachsstraße No. 1058, begiennenden Bücher-Auktion, soll morgen Nachmittag präcise 3 Uhr:

eine moderne goldene Cylinder-Uhr mit Secundenzeiger

zum Verkauf gestellt werden.

Stettin, den 10ten März 1834.

Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit

die ergebenste Anzeige, daß, nachdem ich seit dem 10ten v. M. aus der bisher meinem Stiefvater, Hrn. F. H. Levin, mitgehörigen Handlung J. Josephy & Comp. (am Heumarkt) gänzlich ausgetreten bin, und dieses Geschäft ferner weder mit meinem Vater noch mir in der geringsten Verbindung mehr steht, ich nunmehr, für alleinige Rechnung, gerade über, am Heumarkt No. 137, im Hause des Herrn Kayser, eine neue

Mode- und Schnitt-Waaren-Handlung

in allen dazu gehörigen bekannten Artikeln errichtet und eröffnet habe. Durch den Ankauf eines bedeutenden, von Grund aus neuen Waaren-Lagers auf letzter Messe, bei der erst kürzlich erlaubten steuerfreien Einfuhr aller sächsischen Fabrikate, und anderen, dem Einkauf sehr günstigen Conjunctionen, ist es mir möglich, nicht nur wirklich auffallend billige Preise zu stellen, sondern auch eine schöne, moderne Auswahl darzubieten; ich bitte daher ganz besonders, das Vertrauen, womit ich schon in meinen bisherigen Verhältnissen beehrt worden bin, auch meiner neuen Firma zu schenken, und werde gewiß auf's eifrigste bemüht sein, mir solches stets durch die rechtlichste Bedienung zu erhalten, und den Wünschen meiner geehrten Abnehmer nach allen Kräften zu begeben. Adolph Cohn.

Tabacks-Anzeige.

Durch sehr bedeutende directe Beziehungen von Columbien, empfangen wir im letzten Herbste wieder eine starke Parthie des schönsten alten Varinas-Canasters, wodurch wir in den Stand gesetzt werden,

dem geehrten Publikum eine neue Sorte Taback unter dem Etiquette

Canaster pour la Noblesse

in reiner, unverfälschter Waare, zu dem so billigen Preise von 20 Sgr. pr. Pfund zu liefern. Wir enthalten uns aller Anpreisung dieses Tabacks, dessen reelle Vorzüge Kenner sehr leicht finden werden. Die schöne hellbraune Farbe, das Lange und Weiche des Tabacks, der angenehme Canaster-Geschmack, ohne das demselben öfter eigenthümliche Bittere, so wie der schöne Geruch, der nach dem Rauchen im Zimmer bleibt, sind die echten Kennzeichen dieses Rauchtobacks, wovon wir die ersten Fabrikanten im Preussischen Staate sind, und den wir nach Wunsch in feinem und groben Schnitt, aber nur in halben Pfund-Paketen, liefern. Berlin, den 1sten Febr. 1834. W. Ermeler & Comp.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige der Herren W. Ermeler & Comp. in Berlin, erlaube ich mir diese neue Sorte Taback als ganz vorzüglich zu empfehlen, mir schmeichelnd, daß ein geehrtes Publikum in das Urtheil eines bekannten Mannes vom Fache, einiges Vertrauen setzen wird.

Ich bin mit einem bedeutenden Vorrath von diesem Taback versehen, gewähre auch darauf die üblichen 10% Rabatt, und bitte um geneigten Zuspruch.

Stettin, den 25ten Februar 1834.

Ernst Mauerhoff, Rossmarkt No. 717.

Gardinen=Mouffeline,

glatte und brochirte, in allen Breiten und Qualitäten, so wie Gardinen=Bastard, sind wir im Stande, bei einer bedeutend großen Auswahl sehr billig zu verkaufen. Eben so empfehlen wir unser Lager

Gardinen=Frangen

in den neuesten Mustern, bei einer Auswahl von mehr als 1000 Stücken, zu den billigsten Preisen.

J. F. Meier & Comp.,
breite Straße No. 413.

Gardinen=Frangen

Wir haben unser Lager von feinen weißen baumwollenen Waaren bedeutend vergrößert, und empfehlen wir glatte und gemusterte, so wie gestreifte und quarirte Bastards, Mull, Gaze, Linen, Cambrie, schottischen Battist, ganze und halbe Sanspeine, die schwersten Bedecken, abgepaßte Unterröcke, gewebte Damenstrümpfe, alle Arten Hauben= und Strich=Zeuge, nebst mehreren andern weißen Waaren, in größter Auswahl zu außerordentlich wohlfeilen Preisen.

J. F. Meier & Comp.,
breite Straße No. 413.

Rollaux = Schnüre in grün, weiß und grau, so wie echt leinene Bänder in glatt- und Köper, Wachs= und Astral=Lampen=Dochte, empfiehlt bestens

A. Pust jun., Posamentier,
Fischerstraße No. 1034.

Eine so eben angekommene Auswahl neuester Stickmuster und Florbänder, wie auch sehr billige Tisch- und Comode=Decken in den neuesten Dessins, empfehlen Moris & Comp., Koblmarkt No. 431.

Eine kleine Parthie Talg und Palm=Sober=Seife verkauft, um damit zu räumen, zu billigen Preisen bei 1/2 und 1/4 Centner

W. Ulyater,
Speicherstraße No. 69 b.

Neue und gebrauchte Matten zu billigem Preise bei Wilhelm Weinreich jr.

Schönen 2 Adler Küsten=Hering zu billigem Preise bei Wilhelm Weinreich jr.

Eine Sendung Bettdecken, Daunen und Stuhlrohr, Prima Sorte, habe ich erhalten; auch sind fertige neue Betten billig zu haben, bei

D. Salinger, breite Straße No. 390.

Zwei Flügel=Fortepiano's und ein tafelförmiges in Mahagoni=Kasten, stehen billig zum Verkauf, wie auch einige zu vermieten, Bollenstraße No. 681. Thom's.

PAPIER-TAPETEN,

nebst Borten, Plafonds, Lambris etc., empfiehlt ergebenst E. B. Kruse.

Gelbe Schwadenrüge, feine Braunschweiger Würst, Magd. Kümmel, Anis, Sichorien, Braunroth, sowie auch alle Sorten Nachlichte, bei

E. F. Bussé, am Krautmarkt No. 1080, 2te Etage.

Neue, große Lastwagebalken von verschiedener Größe, so wie auch kleine polirte Wagebalken, sind billig zu verkaufen, beim Schlosser und Mechanikus Dhm, Fischmarktstraße No. 1083.

Südsee=Thran, brauner Berger Leberthran, Caroliner Reis, Mindener und Rantener Syrop, Smyrner Rosinen, rother und weißer Kleezaamen, französischen Luzernsaamen, alten u. neuen Säleinsaamen, süße Halle'sche Backzaamen und holländ. Süßmilch=Käse, verkauft bei Particeen und eineln billigst August Wolff.

Heringe,

neuen Schottischen Voll= u. Thlen=Hering, Berger und Drontheimer Fetterling in allen Gattungen, große Berger und Berger Frühlings=Heringe, 2 u. 1 Adler=Küsten=Hering, bei Particeen, einzelnen Tonnen und kleinen Gebinden zu sehr billigen Preisen bei August Wolff.

100,000 gute Mauersteine stehen in Cugow bei Stettin zum Verkauf.

Vermietungen.

Stube und Cabinet mit Meubles, im dritten Stock nach vorne heraus, ist bei mir zum 1sten April zu vermieten. Petermann, Schuhstraße No. 147.

In Pommerensdorf beim Schulzen Dreger ist zum 1sten Mai c. eine anständige Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Stall und Garten für Herrschaften anderweitig zu vermieten.

In der Grapengischerstraße No. 163 ist zum 1sten April die dritte Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammern und Küche zu vermieten.

Am Koblmarkt No. 622 sind zwei gut meublirte Zimmer zum 1sten April zu vermieten.

Auch kann noch eine besondere Schlafstube dazu gegeben werden.

Speicherstraße No. 71 ist ein Garten, wobei Gartentube und Kammer, zu vermieten.

Kleine Domstraße No. 685,
sind zwei Stuben mit oder ohne Meubles zu vermieten,
und kann auf Verlangen auch Stallung für ein Pferd
gegeben werden.

Nosengartenstraße No. 267 ist eine Stube nebst Kam-
mer mit Meubles zum 1sten April zu vermieten.

In der zweiten Etage des Hauses große Oderstraße
No. 69 ist ein freundliches Quartier von 3 Stuben nebst
Zubehör an eine stille Familie zum 1sten April c. zu ver-
mieten. Näheres im Haufe selbst.

Breitestraße No. 368 ist eine Stube nebst Kammer
mit Meubles zu vermieten.

Breitestraße No. 407, den 3 Kronen und der
Stadt Petersburg schräg über, ist ein meublirtes, sehr
freundliches Zimmer nebst Schlaf-Gemach in der Belle-
Etage, sogleich oder auch zum 1sten April c. zu ver-
mieten.

Eine meublirte Stube mit Schlafkabinet ist zum 1sten
April neuen Markt No. 952 zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mensch von guter Familie und mit den
nöthigen Schulkenntnissen, kann an einem hiesigen
Comptoir als Lehrling placirt werden. Für Wohn-
nung und Beköstigung würden seine Angehörigen
Sorge zu tragen haben. Adressen mit Angabe der
Verhältnisse, nimmt die Zeitungs-Expedition unter
A. Z. an.

Ein Handlungs-Gehülfe wünscht zum 1sten April oder
auch später — nach Convenienz — in einem en gros-
Geschäfte gegen bescheidene Ansprüche placirt zu werden.
Hierauf Achtende wollen ihre Adresse unter den Buch-
staben Y Z versiegelt in der Expedition dieser Zeitung
gefälligst abreichen lassen.

Ein mit den nöthigen Schul-Kenntnissen versehener
junger Mann kann an einem hiesigen Comptoir als Lehr-
ling placirt werden, jedoch müßten die Angehörigen für
Wohnung und Beköstigung sorgen. — Adressen nimmt
die Zeitungs-Expedition unter S. T. an.

Zur Führung der Bücher und Correspondenz empfiehlt
sich ein Mann: von gesetztem Alter und ersucht Respektir-
ende ihre Adresse gefälligst an Z. B. in der Expedition
dieser Blätter abzugeben.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Mit der Anzeige, daß mir nach bestandener Prüfung
als Kammerjäger von der hiesigen Königl. Polizei-Di-
rection der Consens als solcher ertheilt worden ist, verbinde
ich zugleich an ein hochgeehrtes hiesiges und auswärtiges
Publikum die gehorsamste Bitte, mich mit zahlreichen
Aufträgen geneigtest zu beehren, wogegen ich billige Be-
dingungen und Wirkung meiner anzuwendenden Mittel
nach Verlauf einer halben Stunde, verspreche.

Stettin, den 24sten Februar 1834.

F. Schallert, Magasinstraße No. 258.

Am heutigen Tage eröffnete ich hier, breite
Strasse No. 374, eine

Material-Waaren-Handlung
und werde bemüht sein, durch reelle Bedienung
und billige Preise mir das Vertrauen meiner ge-
ehrten Abnehmer zu erwerben und zu erhalten
suchen.
M. A. Steinbrück.

Das Waschen der Strohhüte und die neue Façon
wieder zu geben, besorgen wir auch in diesem Jahre und
bemerkten wir, daß wir auch den durchbrochenen Glanzhü-
ten unsere größte Sorgfalt widmen werden. Aufträge
von außerhalb besorgen wir ebenfalls aufs prompteste.

M. Wolff & Comp.

Das Auffärben seidener Tücher und Zeuge besorgt
durch die erste Färberei in Berlin C. B. Kruse.

Der Schiffer Fischer liegt in Ladung nach Potsdam,
Brandenburg und Magdeburg und kann noch einige Güter
mitnehmen.

Nach Königsberg

Ladet Capitain L. Budig, Schiff Auguste Caroline, und
wird in etwa acht Tagen dahin abgehen.

A. W. Golde.

Geldverleht.

Es wünscht Jemand auf seinen Antheil an einem hie-
sigen schuldenfreien Wohnhause 3 bis 4000 Thlr. binnen
einigen Monaten anzuleihen. Das Nähere bei

Geppert, Justiz-Commissions-Rath,
Frauenstraße No. 911.

Auf ein in der Nähe von Stettin belegenes Grund-
stück werden 2500 Thlr. bis 3000 Thlr. zur ersten pu-
llarisch sichern Stelle, und auf ein städtisches Grund-
stück zu sicherer Hypothek 2000 Thlr. gesucht. Nähere
Auskunft giebt der Justiz-Commissarius v. Dewig.

Getreide-Markts-Preise.

Stettin, den 8. März 1834.

Weizen, 1 Zhr. 6 gGr. bis 1 Zhr. 12 gGr.			
Roggen, 1 " 3 " — 1 " 4 "			
Gerste, — " 17 " — — " 19 "			
Hafet, — " 15 " — — " 16 "			
Erbsen, 1 " 8 " — 1 " 12 "			

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

BERLIN, am 8. März 1834.

	Zins- fuss.	Brfc.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	98½	98
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	103
— v. 1822	5	—	103
— v. 1830	4	93½	93½
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	55½	54½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	97½	97
Neumärk. Int.-Scheine do.	4	97½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99½	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	97½	—
Danziger do. in Th.	—	36½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	99½	—
*Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	101½
Ostpreussische do.	4	—	99½
Pommersche do.	4	—	106
Kur- u. Neumärkische do.	4	106½	—
Schlesische do.	4	105½	105½
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66½	—
Zinnscheine d. Kur- u. Neumark	—	67	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	17½	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½